

## Technisches Merkblatt zur Errichtung und Betreibung von Eigenversorgungsanlagen

### Betrifft die Nutzung von Regenwasser, Brunnenwasser und Grau- oder Schichtenwasser zur Versorgung von Entnahmestellen im Wohnhaus

#### 1. Anzeigepflicht/Anmeldung

Eine Regen- oder auch Brauchwassernutzungsanlage mit Entnahmestellen im Wohnhaus ist eine **Eigenversorgungsanlage**. Vor der Errichtung dieser Anlage hat der Kunde gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen Mitteilung zu machen (§ 3 AVB Wasser V). Des Weiteren ist durch den Kunden nach § 6 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Leipzig bzw. des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Leipzig Land (ZV WALL) eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang zu beantragen.

**Für die Stadt Leipzig an:** Stadt Leipzig, Mobilitäts- und Tiefbauamt  
Sachgebiet Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Prager Straße 118–136, 04317 Leipzig  
Telefon: 0341 123-7711

**Für das Gebiet des ZV WALL an:** Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung Leipzig-Land (ZV WALL)  
Prager Straße 36, 04317 Leipzig  
Telefon: 0341 2323-203

#### Bitte beachten Sie:

- Die Mitteilung bzw. Antragstellung erfolgt formlos.
- **Erst nach Erhalt des Entscheides kann mit der Errichtung der Anlage begonnen werden.**
- Die Inbetriebsetzung der Eigenversorgungsanlage hat der Anlagenbetreiber der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) mitzuteilen.
- Der Anlagenhersteller (beauftragter Installateur), im Ausnahmefall der Anlagenbetreiber, informieren die Leipziger Wasserwerke über die Fertigstellung.
- Durch die Leipziger Wasserwerke erfolgt eine Überprüfung der Anlage.

#### 2. Errichtung der Regenwassernutzungsanlage

- Da durch die notwendige Trinkwassernachspeisung für die Zisterne eine mittelbare Einwirkung auf die Trinkwasseranlage (Trinkwasser-Kundenanlage) gegeben ist, gehört die Errichtung einer Eigenversorgungsanlage in die Hände eines Fachmannes.
- Entsprechend seiner Verantwortung als Betreiber der Trink- bzw. Brauchwasser-Kundenanlage hat der Eigentümer/Betreiber die Installation durch einen Laien zu unterbinden.
- Mit der Ausführung der Arbeiten ist eine **Vertragsinstallationsfirma** zu beauftragen (Legitimation durch Installateurausweis). Die Eigenversorgungsanlage ist durch den Installateur nach den geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften bzw. Regeln zu errichten.

#### 3. Leitungsverbindungen/Trinkwassernachspeisung

- **Eine direkte Verbindung von Trinkwasseranlagen und Eigenversorgungsanlagen ist nach Trinkwasserverordnung, nach DIN EN 1717 und DIN 1988-100 nicht zulässig.**
- Um Verwechslungen zu vermeiden sind Rohrleitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme für die Trinkwasser- und die Eigenwasserleitungen nach DIN 1988-100 und DIN 1988-200 zu kennzeichnen.
- Schiebertrennungen bzw. der Einsatz eines Rohrtrenners ist nicht gestattet. Ebenso unzulässig ist das Herstellen von provisorischen Verbindungen, z. B. bei Stromausfall oder Defekt der Pumpe.
- Eine Trinkwassernachspeisung ist nur über einen „**Freien Auslauf**“ (nach DIN 1988-100 bzw. DIN EN 1717) gestattet. Eine Nachspeisung direkt in die Zisterne ist **nicht** gestattet. Stagnation in der Zulaufleitung ist auszuschließen.
- Der „Freie Auslauf“ ist über der Rückstauenebene anzuordnen. Die Rückstauenebene wird in der Regel durch die Behörde festgelegt. Fehlen diese Festlegungen, ist die Straßenoberkante als Richtmaß zu nutzen.

#### 4. Kennzeichnungen und Hinweisschilder

- An der Hauptabsperrereinrichtung bzw. im Bereich des Hauptwasserzählers ist ein Hinweisschild entsprechend DIN EN 806 – Teil 2 anzubringen, das auf die Existenz einer Eigenversorgungsanlage im Wohnhaus hinweist.
- Sinnvoll ist es zudem, die Entnahmestellen so zu gestalten, dass Kinder diese nicht bedienen können, z. B. durch abnehmbare Griffe oder verschließbare Entnahmestellen).
- Trink- und Eigenwasserleitungen sind gemäß Trinkwasserverordnung **farblich unterschiedlich** zu kennzeichnen.
- Eigenwasserleitungen sind mit der Aufschrift „**Kein Trinkwasser**“ bzw. „**Regenwasser**“ zu versehen, um eine Verwechslungsgefahr auszuschließen.

#### 5. Zisternen

- Es können Zisternen aus Beton sowie auch aus Kunststoff eingesetzt werden. Letztere sind gegen Aufschwimmen zu sichern.
- Die Größe der Zisterne ist von der geplanten Nutzung abhängig. Lassen Sie sich von Ihrem Architekten oder Installateur beraten.

#### 6. Hygiene

- Um die hygienische Belastung des Regenwassers so gering wie möglich zu halten ist es sinnvoll, die Dachrinnen, Abläufe, Filter usw. in kurzen Abständen (monatlich) zu reinigen.

**Hinweis:** Bei Verwendung von Regenwasser/Dachablaufwasser zum Wäsche waschen trägt der Nutzer das gesundheitliche Risiko selbst.

#### Schreiben Sie uns

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH  
Postfach 10 03 53  
04003 Leipzig

#### Kundencenter

Johannissgasse 7, 04103 Leipzig  
Telefon: 0341 969-2222  
E-Mail: wasserwerke@L.de

#### 24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon: 0341 969-2100

#### L.de/wasserwerke